

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	37 (1966)
Heft:	10
Rubrik:	[Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 10 Oktober 1966 Laufende Nr. 416
37. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Programm der Rigi-Tagung 1966
des Hilfsverbands für Schwererziehbare
Dreimal Internat in 75 Lebensjahren
Programm der 4. Schaffhauser Tagung
des HPS Zürich
VSA-Regionalchronik

Umschlagbild: An der Rebe hängen die reifsten und vollsten Trauben am tiefsten zur Erde hinab. So ist der Mensch, je weiser, desto bescheidener (Talmud). Aufnahme: Bruno und Eric Bührer, Schaffhausen.

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

VSA

Fragen um die Gestaltung der freien Station im Heim

Von A. Kobelt-Leu, Kantonales Erziehungsheim
zur Hoffnung, Riehen

Im Heim sind viele Berufsgattungen in ihrer Tätigkeit auf kleinen Raum eng ineinander verflochten und trotzdem sehr verschieden in bezug auf ihre Arbeitsbedingungen und auf ihre Aufgabenstellung. Allen diesen Mitarbeitern sind die Hauseltern Vorgesetzte in der Arbeit, darüber hinaus sind sie zu einem Teil noch Wohngespannierte, einem andern Teil sind sie Hausgenossen; an ihnen erfüllen sie mit der freien Station eine weitgehende Sorgepflicht. Alle Mitarbeiter leben und arbeiten in enger Beziehung zu den Insassen und sind eingespannt in die umfassende Sorgepflicht, die das Heim den Insassen gegenüber erfüllt.

Die Verteilung und Abgrenzung der verschiedenen Pflichten innerhalb dieser vielgestaltigen Arbeits- und Lebensgemeinschaft ist verhältnismässig einfach. Sie sind im Zuge der durch die Arbeitszeitverkürzung notwendig gewordenen Arbeitsteilungen eher noch klarer abzugrenzen und zu verteilen. Etwas schwieriger ist die Verteilung und Abgrenzung der verschiedenen Kompetenzen.

Noch schwieriger und komplizierter ist das Festlegen von Grenzen, Regeln und Ausnahmen in bezug auf die Rechte, Ansprüche und Wünsche, die das Heim seinen Mitarbeitern einräumen und erfüllen muss, kann oder darf.

Aus den vielen Fragen, die uns im Laufe der Zeit gestellt wurden, greife ich einige heraus:
«Dürfen Blumen, die von der Heimgärtnerei als